

Bewertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE. (KA 18/7977): „Aufträge des Bundesministeriums der Verteidigung sowie privater Rüstungsfirmen an öffentliche Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen“.

Nicole Gohlke, MdB, hochschul- und wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Die LINKE., 01.08.2016.

Das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) ließ auch in den Jahren 2014 und 2015 an öffentlichen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (AHF) wehrtechnisch relevante Forschungsaufträge bearbeiten.

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit darüber soll nach wie vor unterbleiben: Die konkreten Aufträge werden vom Verteidigungsministerium weiterhin als „Verschlussache“ eingestuft. Mehrfach wurden mit der Auftragsvergabe bestehende Zivil- und Friedensklauseln an Hochschulen gebrochen. Damit setzt sich das Verteidigungsministerium über die Entscheidungen der Länder bzw. Hochschulgremien hinweg, keine militärische Forschung betreiben zu wollen.

Im Rahmen des Programms für zivile Sicherheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kooperierten Hochschulen, für die Friedens- bzw. Zivilklauseln gelten, eng mit Unternehmen und Einrichtungen, die eine Rüstungssparte besitzen.

Offiziere der Bundeswehr sind an einigen öffentlichen Hochschulen mit Zivil- bzw. Friedensklausel aktiv, haben dort einen Lehrstuhl inne oder üben eine Lehrtätigkeit aus. Von den Studienplätzen an öffentlichen Hochschulen wurden jedes Semester einige Hundert an Studierende der Bundeswehr vergeben.

Für DIE LINKE. im Bundestag gilt: Wissenschaft und Forschung an öffentlichen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen muss transparent und öffentlich zugänglich sein. Die Entscheidungsfreiheit von Wissenschaftler*innen, sich nicht an Rüstungs- oder militärischer Forschung beteiligen zu wollen, muss unbedingt respektiert werden!

Aufträge seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) an öffentliche Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen:

Seit 2014 hat das BMVg über 300 Aufträge im finanziellen Umfang von 125 Millionen Euro an öffentliche Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen erteilt¹.

An Hochschulen gingen davon in den letzten beiden Jahren 55 Aufträge im finanziellen Umfang von 13,9 Millionen Euro², das Gros der Aufträge ging auch diesmal an die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen: diese erhielten 259 Aufträge im Wert von 111,5 Millionen Euro³.

Für die Entwicklung seit 2000 lässt sich festhalten, dass das BMVg seine Aufträge an öffentliche Hochschulen verstetigt hat⁴, an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen beschreiben die aktuellen Zahlen im Vergleich zur Phase 2010-2014 eine Abnahme⁵.

Nach wie vor gehen etwa 90 Prozent der Aufträge seitens des BMVg an außerhochschulische Forschungseinrichtungen, und davon 95 Prozent an Institute der Fraunhofer Gesellschaft.

¹ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 63 Millionen Euro im Vergleich zu 98 Millionen Euro in den Jahren 2010-2014 (*Bundestagsdrucksache 18/851*);

² entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 7 Millionen Euro. Von den 28 Hochschulen haben 8 eine Zivil- oder Friedensklausel in ihren Statuten;

³ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 56 Millionen Euro;

⁴ In den Jahren 2010-2014 wurden seitens des BMVg Aufträge im jährlichen Durchschnitt von etwa 7 Millionen Euro an öffentliche Hochschulen erteilt (*Bundestagsdrucksache 18/851*); Zwischen 2000 und 2010 waren es 4,1 Millionen Euro im jährlichen Mittel (*Bundestagsdrucksache 17/3337*);

⁵ In den Jahren 2010-2014 wurden seitens des BMVg Aufträge im jährlichen Durchschnitt von etwa 91 Millionen Euro an außerhochschulische Forschungseinrichtungen erteilt (*Bundestagsdrucksache 18/851*); Zwischen 2000 und 2010 waren es 36 Millionen Euro im jährlichen Mittel (*Bundestagsdrucksache 17/3337*); Die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen bekamen 2010-2014 bereits 93 Prozent des Gesamtfinanzvolumens und 82 Prozent der Aufträge (*Bundestagsdrucksache 18/851*), aktuell erhalten sie 89 Prozent des Gesamtfinanzvolumens und wiederum 82 Prozent der Aufträge;

Wehrwissenschaftliche Dienststellen, also etwa die *Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung 71 (WTD71)* oder das *Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)* vergaben seit 2014 insgesamt 100 Aufträge im Wert von über 12 Millionen Euro an öffentliche Hochschulen und AHF's⁶. An Hochschulen wurden 40 Aufträge im Wert von gut 3 Millionen Euro erteilt⁷. Außerhochschulische Forschungseinrichtungen erhielten im selben Zeitraum 60 Aufträge im Wert von 9,3 Millionen Euro⁸.

Für die Entwicklung seit 2000 lässt sich festhalten, dass sich die Aufträge seitens wehrwissenschaftlicher Dienststellen an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen im Vergleich zum Zeitraum 2010-2014 von der Anzahl her verdoppelt und vom Finanzvolumen vervierfacht haben.

Nach Bundesländern aufgeschlüsselt sind Hochschulstandorte in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen in dieser Reihenfolge die Spitzenreiter in Sachen Auftragsforschung für das BMVg.

Die Top drei Auftragsnehmer sind diesmal die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, die Universität Ulm mit Klinikum und die Freie Universität Berlin (in absteigender Reihenfolge).

Ausländische Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden durch das BMVg seit 2014 mit 6 Aufträgen im Gesamtvolumen von 3,7 Millionen Euro bedacht – damit steigt das durchschnittliche jährliche Mittel von knapp 0,2 Millionen Euro auf 1,9 Millionen Euro.

Aus dem Ausland kamen in den letzten zwei Jahren 25 Aufträge über 3,1 Millionen Euro an deutsche Hochschulen und AHF's: 13 Aufträge über 0,9 Millionen Euro aus der Schweiz und 12 Aufträge über 2,1 Millionen Euro vom US-Verteidigungsministerium.

Zu Rüstungsforschungsaufträgen von Privatfirmen an öffentliche Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen will sich die Bundesregierung auch auf erneute Nachfrage nicht äußern.

Verletzung von Zivilklauseln

Im Bereich der Hochschulen muss auf die mehrfache Verletzung von Zivilklauseln an diversen Standorten hingewiesen werden: Fünf der Hochschulen, die Aufträge für das BMVg bearbeiten, haben eine Zivilklausel: RWTH Aachen, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Universität Konstanz, Universität Rostock sowie die Bergische Universität Wuppertal.

Zusätzlich wurden trotz vorhandener Zivil- bzw. Friedensklausel an der Universität Bonn, an der Technischen Universität Darmstadt sowie an der Fachhochschule Münster Aufträge für wehrwissenschaftliche Einrichtungen der Bundeswehr bearbeitet.

Die Bundesregierung zieht sich auf Nachfrage auch in diesem Jahr auf die Position zurück, über existierende Zivil- oder Friedensklauseln keine Kenntnisse zu haben.

⁶ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 6,1 Millionen Euro. In den Jahren 2010-2014 waren es im Vergleich dazu 3,6 Millionen Euro im Jahresmittel (*Bundestagsdrucksache 18/851*);

⁷ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 1,5 Millionen Euro. In den Jahren 2010-2014 waren es im Vergleich dazu 2,5 Millionen Euro im Jahresmittel (*Bundestagsdrucksache 18/851*), in den Jahren 2000-2010 jedoch nur 0,25 Millionen Euro im Jahresmittel. Von den 29 seit 2014 betroffenen Hochschulen haben 5 eine Zivil- oder Friedensklausel in ihren Statuten;

⁸ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 4,6 Millionen Euro. In den Jahren 2010-2014 waren es im Vergleich dazu 1,1 Millionen Euro im Jahresmittel (*Bundestagsdrucksache 18/851*);

Das „Programm für Zivile Sicherheitsforschung“:

In 11 Verbundprojekten aus dem Programm des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) „Forschung für Zivile Sicherheit 2012-2017“ kooperieren nach Angabe der Bundesregierung diverse Unternehmen und Institutionen, die eine Rüstungs- oder Wehrtechniksparte unterhalten, mit öffentlichen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen.

Darunter befinden sich fünf Fraunhofer Institute, die Mitglied im VSS sind, also ehemalige Forschungseinrichtungen für die Bundeswehr waren und nach wie vor diese Expertise pflegen (IAF, HHI, IFF, FKIE, IOSB). Weitere beteiligte Unternehmen oder Institutionen mit Rüstungssparte sind *Bruker Optik GmbH, Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Accenture Deutschland, Smiths Heimann GmbH, Atlas Elektronik Group, Rheinmetall Defence, Atos IT Solutions and Services* und *Airbus Defence & Space (Cassidian)* sowie die Universität der Bundeswehr München.

Die Angabe der Bundesregierung, dass im Rahmen des BMBF-Programms ausschließlich für zivile Zwecke geforscht würde, ist darum fraglich.

So sind beim Projekt ESecLog, das die Sicherheit in der Luftfrachttechnik im Fokus hat, die Luftwaffen-Sparte von Airbus (*Airbus DS Airborne*) genauso vertreten wie das Fraunhofer IFF, Mitglied im Fraunhofer-Verbund für Verteidigungs- und Sicherheitsforschung (VSS).

Beim Projekt PHOIBE zur Trinkwasserüberwachung wird kooperiert mit der Firma *Bruker Optik GmbH*, die in der Sparte „Zivilschutz“ auf ihrer Homepage zuerst das Militär aufführt und außerdem das Fraunhofer Institut für Angewandte Festkörperphysik (IAF), ein weiteres Institut aus dem VSS.

Fraglich sind die Kooperationen insbesondere dann, wenn Zivilklauseln an den Hochschulen existieren. Insgesamt sind sieben Hochschulen mit Zivilklauseln am BMBF-Programm für Zivile Sicherheitsforschung beteiligt: RWTH Aachen, Technische Universität Chemnitz, Universität Freiburg, Universität Köln, Universität Münster, Universität Paderborn sowie die Universität Rostock.

Die Kooperationen zwischen der Universität Rostock finden – wie beim Projekt EMSec – fast ausschließlich mit Partnern statt, die im Bereich der militärischen und wehrtechnischen Forschung aktiv sind: Verschiedene Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), die Rüstungsfirma *Airbus Defence & Space* sowie *Atlas Elektronik*, spezialisiert auf die Ausrüstung von Seestreitkräften.

Zum DLR gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort zudem an, dass an nahezu allen Standorten Auftragsforschung für Privatunternehmen mit Rüstungssparte betrieben wird.

Interessant ist zudem das Projekt RESIBES, bei dem das Zentrum für Sicherheitsforschung CSS an der Universität Freiburg, die eine Zivilklausel hat, beteiligt ist sowie die Firma *Atos IT Solutions and Services*, nach Angaben auf der eigenen Homepage ein aktiver Partner der Streitkräfte.

Die Bundeswehr an Hochschulen:

An neun öffentlichen Hochschulen haben Offiziere der Bundeswehr Lehraufträge, Lehrstühle oder leitende Funktionen⁹.

Die Bundeswehr belegt zudem jährlich etwa 260 Studienplätze im Studienfach Medizin für die Laufbahn Offizier im Sanitätsdienst; darüber hinaus jährlich ca. 100 weitere Studienplätze.

⁹ Zivil- oder Friedensklauseln gelten für die Hochschule Bremerhaven und die Robert Schumann Hochschule in Düsseldorf.